Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1893

73 (24.6.1893)

Durlader Dundenblatt.

Samstag den 24. Juni

Gegen die Sozialdemofratie!

Die Wähler im 9. und 11. babifchen Bahlfreise find por die Frage gestellt, ob fie ben Randidaten ber fogialbemofratischen Bartei ben Borgug geben wollen vor ben nationalliberalen Mandatsbewerbern. Was will bas Bolf? Frieben nach Außen, Geset und Recht im Innern. Wer mare nun fo thoricht, gu glauben, daß bie Sogialbemofratie biefe beiben Grundlagen ber Bohlfahrt des Reiches und aller Bolfstlaffen befestigen will? Kann Frieden walten, mo Zwietracht gefät wird, fann Ordnung herrschen, wo die Bürger gegen einander aufgewiegelt werden? Rein! Deshalb rufen wir alle Gegner ber Sozialdemofratie auf, baß fie fich feft gufammenichließen gur Abwehr jener umfturgenden Tenbengen, die auf die Errichtung einer inter-nationalen gegen bas Bürgerthum gerichteten Berbindung abgielen.

Bie ftellt fid die Sozialdemofratie jur Meligion?

Sie will fie einfach abichaffen! Beweife? Auch diese find leicht zu beschaffen, und zwar find es die Führer der Partei, die in dem Gothaer Programm vom Jahre 1875 ber 2Belt bie Borte entgegen ichleuderten:

"Das Chriftenthum ift der argfte Weind der Sozialdemofratie!"

Bortlich beißt es in Diefer offiziellen Grflarung: "Wenn Gott aus ben Gehirnen ber Menichen vertrieben ift, fo fällt auch bas Gottesgnadenthum, und wenn ber Simmel im Jenseits als eine große Lüge erfannt ift, so suchen bie Menichen fich ben himmel diesseits aufgurichten."

Die Sozialdemofratie will auf gewaltsamem,

revolutionärem Wege

die ftaatliche Rechtsordnung fürgen.

Sie verlangt die Konfistation alles Gigenthums. Das ift die nacte Wahrheit und Bebel selbst ift es, der biese Wahrheit offen ausfprach. Er hat fein Programm genügend gefennzeichnet mit den Worten: "Die sozialistische Ibee fann nicht innerhalb bes beutschen Staates verwirflicht werben, fie muß ihn fturgen, um in's Leben treten gu fonnen.

Reinen Frieden mit bem heutigen Staat!"

Beuilleton.

Unebenbürtig.

Roman von S. v. Biegler.

(Fortsetung.)

Bleich nach dem Gffen begab fich Therefe in die Stadt jum Photographen; fie wollte bie Eltern und Rudolf mit einem Bilbe gu Beih-

nachten überraschen und machte deshalb Toilette. Weicher, schwarzer Atlas fiel in leichter Schleppe an ber schlaufen Geftalt gu Boben; Saar und Bruft gierten einige toftliche Thee= ofen, und zufrieden nichte fie ihrem Spiegel-

Im Atelier des Photographen mußte fie warten, ein herri ließ fich foeben aufnehmen, und ruhig fette fie fich in eine Caufenfe, ein Album mit Bilbern besehend. Es dauerte auch eine ganze Weile, ehe der Photograph die Thür bes Ateliers öffmete und jenen herrn hinaus=

"Darf ich bitten, einen Moment zu warten, mein herr, ich will gleich feben, ob die Aufnahme gelungen ift."

"Ich hoffe boch. Zweimal habe ich mich noch nie aufnehmen laffen."

Und damit dem Bolfe ja fein Zweifel 1881 das offizielle Parteiorgan, der "Sozials barüber bleibe, ob diefe Staatsummalzung auf demofrat", offen erklärt: gesetlichem Bege ober auf bem ber offenen Enwörung erreicht merben folle, bat Liebfnecht in feinem Berfe: "leber bie politische Stellung ber Sozialbemofratie" erflärt, bag ben andern Barteien und ben im Reichstag fast ausschließlich herrichenden Rlaffen gegenüber ber Gogialismus feine Frage ber Theorie, jondern einfach eine Machtfrage ift, die in feinem Parlament,

die nur auf der Straffe, auf dem Schlachtfelde ju lofen ift."

Auf dem Schlachtfelde foll alfo biefe Macht= frage entichieden werben, wohlgemerft, auf bem Schlachtfelbe innerhalb bes Deutschen Reiches! Bürger follen gegen Bürger mit ber Waffe in der Hand über die "Ziele" Bebels entscheiden! Berr Bebel findet aber eine berartige blutige Enticheidung gang natürlich; er verweist auf die Geschichte. In feinem Buche "Unfere Biele" empfiehlt herr Bebel furgweg

Die Anwendung von Gewalt,

indem er dort ichreibt:

Man entsetze sich boch nicht über diese mögliche Anwendung von Gewalt; Die Beichichte fehrt, baß zu allen Zeiten bie neuen Ideen in der Regel erst durch gewaltsame Rampfe gur Geltung gelangten."

In ihren Wahlreden, namentlich auf bem Lanbe, verschleiern Die fogialbemofratischen Wanderredner natürlich die revolutionaren Ziele, bie fie zu erreichen bemüht find; ba sprechen fie immer nur von ben

gejehlichen Mitteln, bie fie anwenden wollen, um ben fozialdemo-fratischen Bukunfisstaat zu errichten. Die große Masse spricht es ihnen nach, obgleich sie inftintiv fühlt, daß Riemand, am affer-wenigsten ber im Schweiße feines Angesichts raftlos ichaffenbe Arbeiter, fich bas bischen Sabe, bas er befigt, nehmen laffen wirb, damit andere gemächlich von feinen faner ver-Dienten Ersparniffen leben. Ge ift eine IInmahrheit, wenn die Wortführer ber Sogialdemofratie die Löfung der fozialen Frage in ihrem Sinne und gu ihrer Zufriedenheit auf friedlichem Wege erhoffen und ihren Genoffen die Möglichkeit eines Sieges auf folche Weise vorspiegeln. Sat doch schon am 20. Februar

"Die Ginfichtigen unter unferen Parteigenoffen haben nie an die Möglichkeit einer friedlichen Revolution geglaubt. Seute wiffen wir Alle, daß nur burch einen gewaltiamen Umfturg ber fogialiftifche Bolfsfraat erreicht werben fanu."

Reinordnungsfreundlicher Babler, welcher Richtung ber burgerlichen Barteien er fonft angehören mag, fann einem Gogialbemofraten zur Wahl verhelfen. Darum mogen bie Wähler im IX. und XI. badischen Wahlfreise am 24. Juni eingedent fein ber Loofung:

Gegen die Sozialdemofratie!

Eugesnenigheiten.

Baden.

Rarleruhe, 21. Juni. Derlandftanbifche Musichus trat geftern gufammen, um bie Finanggebahrung zu prüfen. Er fest fich gufammen aus ben Berren Lamen, Friberich, Riefer, Fiefer, v. Buol und Sug, die ber zweiten Rammer angehören, und aus ben Berren Frei-herr Frang von Bodman, Kommerzienrath Diffene, Freiherr v. Göler und Kommerzienrath Sander. Den Borfit führte ber Brafident ber erften Rammer. Sammtliche Mitglieder waren anwefend, mit Ausnahme bes herrn Riefer, ber unpaglich ift. Der Sitzung wohnte auch Minister Brauer bei.

S. Durlad, 22. Juni. Bu ber Dienstag ben 13. d. Dt. erfolgten Ginladung feitens bes Berbandes beutscher Sandlungsgehilfen, Kreisverein Rarlsrufe, waren im Ganzen 30 Perjonen erichienen. Der Bertrauensmann für Rarlsruhe Berr Gerlach ichilderte eingehend bie Entmidelung des Berbandes fomie beffen Beftreben, während herr Sieger = Durlach bie Berhältniffe ber Rrantenfaffe, Stellenvermittlung 2c. näher beleuchtete. Bon 10 anwesenden Rollegen aus Durlach traten am Schluffe ber Berfammlung 8 herren bem Berbande bei. Dienstag ben 27. Juni findet eine weitere Besprechung ftatt und verweifen wir auf bie biesbegugt. Angeige.

Bforgheim, 22. Juni. Beute fruh um 6 Uhr wurde bas Borftandsmitglied bes Cani-

"Sie feben, daß ich biefelbe nieberreiße, indem ich Ihnen herzlich die Hand reiche." Er hielt die ichlanten Tinger wie bamals

in den feinen, dann jog er fie langfam an die heißen Lippen und flüfterte:

"Ich banke Ihnen, Gräfin, auf ben Knieen banke ich Ihnen fur biefe Gute. Und nun noch eine unbeicheidene Frage: Saben Gie mitunter - an jene Gewitterstunde in der Bergichante gedacht - an meine indistrete Frage nach bem Leuchten und Schimmern Ihrer Augen?"

Sie blidte befangen zu ihm auf — und er fah bag eben biefe Augen feitdem gelernt hatten, fo gu glängen.

Ich habe viel — o fehr viel an — jene Stunde gedacht - und ich weiß, bag ich Unrecht

Weiter fam fie nicht, ber Photograph ericbien, um fich ju bedanfen und ju erflären, die Bilber wären brillant gelungen.

"Ich darf wohl nur eine Minute um Geduld bitten, meine gnabigfte Grafin", manbte er fich sodann an Therese, "das Arrangement im Atelier muß nur etwas geändert werden."

"Gehr gern ," erwiderte die junge Dame und beugte fich über ein Bild, um ihr Bergnugen über biefen Aufschnb zu verbergen; ba im felben Moment, als die Thur fich hinter bem Manne

Beim Ton diefer Stimme entfank Therefen's Händen das Buch wie gestern Abend ber Theaterzettel, ihr Athent flog, und tief brin im Bergen erklang heller, jauchzender die wunderbare Melodie ber mahren ebeln Liebe. Friedrich gur Stetten war's ja, ber jest mit einem Lant ber Ueberraschung fie erkannte und auf fie zueilte.

Comteg Wilbenftein, Sie hier, welch ein Blud, welch' eine Freude für mich!" rief er.

Ihre Sände fanden fich, ihre Augen fentten fich ineinander, einen Moment ichien ihnen bie Welt ftill zu ftehen vor Seligfeit, und erft nach einer Bause trat ber ftattliche Mann ernft einen Schritt gurud.

gnädigfte Grafin, baß Bergeihen Ste mir, ich mich hinreißen ließ," fagte er verlegen.

"Berr gur Stetten," ftammelte bas fchone Madchen, "wie freue ich mich über unfer Wieberfeben; ichon geftern Abend -"

"Ich habe Sie gesehen," fprach er tiefbeweat. "Ihre Augen leuchteten und Sie schämten fich nicht mich wieder zu erkennen."

"Nein, wir hatten und ja auf Wieberseben gefagt," entgegnete fie, aber fie fentte das Röpfchen por feinem glübenden Blide.

"Und bennoch wagte ich nicht, an ein folches zu denken; die chinesische Mauer der Welt trennt

BLB

tätsvereins, ber Boldarbeiter Lut, ein mafchachter Sozialdemofrat, verhaftet. Der Berein wurde von Sozialiften geführt. Es fand fich ein Bermögen von 6 Mf., Schulden im Betrage von über 6000 Mt. vor. Die Bücher bagegen find vernichtet und verbrannt.

Mannheim, 22. Juni. Die freifinnige Bartei beichloß, für die Stichwahl feine Barole auszugeben.

Deutsches Reich.

* Der Raiser weilt zur Zeit in Riel, wo er den lebungen der Mandverflotte beiwohnt. Soweit befannt, gedenkt der Monarch am Conntag Abend von biefem Ausfluge wieder im Neuen Balais bei Botsbam einzutreffen.

* Die Befanntgabe des Zeitpunktes für die Ginberufung bes neuen Reichetages foll unmittelbar nach Beenbigung ber Stidwahlen erfolgen. Es heißt, die Tagung bes nengewählten Parlaments werbe nur eine gang furge fein, ba auf feiner Geite mehr eine fommiffarische Borberathung ber Militarvorlage gewünscht wird, welche parlamentarische Arbeit in Sinblid auf die monatelangen eingehenden Berhandlungen ber Militarfommiffion bes aufgelösten Reichstages allerdings auch überflüssig wäre.

Berlin, 22. Juni. Der Reichsanzeiger veröffentlicht eine faiferliche Berordnung, wonach der Reichstag auf ben 4. Juli einberufen wird.

Berlin, 21. Juni. Die Nationalzeitung theilt mit: Nachdem die Zentralleitung der treisinnigen Volkspartei die Unterstügung der nationalliberalen Kanddaten in den Wahlfreisen Bensheim-Erbach, Giegen, Friedberg, Budingen, Mafeld-Lauterbach und Siegen zugefichert hat, empfahl ber Bentralvorstand ber nationalliberalen Bartei den Parteigenoffen in den Wahlfreifen Lennep-Mettmann, Erlangen, Fürth und Rulmbach bringend die Unterftugung der freisinnigen Bolfspartei. Für Sagen hat die dortige nationals liberale Barteileitung Wahlenthaltung empfohlen, wonach die Riederlage ber Sozialdemofraten als gesichert erscheint.

Berlin, 21. Juni. Der Bolizei gelang es heute, eine Falichmungerbande bei ber Arbeit ab-gufaffen. Sie fand 1055 Mt. in falichen Fünf-, Zwei- und Ginmarkftücken bor. Die Fälicher find Bolen. Weitere Recherchen find im Gange, da man die eigentliche Falfchmungerwerkstatt anderswo vermuthet.

* Bergog Ernft von Sachfen-Coburg beging am Mittwoch feinen 75. Geburtstag. Dem durch seine echt beutsche Gesinnung ausgezeichneten Fürften, dem verdienten Ditbegründer der deutschen Ginheit wie Bortampfer derfelben geleiten die Segenswünsche bes gangen beutichen Bolfes in ben neubegonnenen Lebens: abschnitt hinüber!

Die feierliche Enthüllung bes bem Großherzog Friedrich Frang II. von Medlenburg

ichloß, fiel die Theeroje von dem Gurtel ihres Rleibes, und ehe fie nach berfelben zu greifen vermochte, hatte gur Stetten fie aufgehoben.

"Laffen Sie mir die Rose, Comtes," bat er halblaut mit bebenden Tonen, "fie foll mich ftets an biefe Stunde bes Wieberfehens erinnern. Ich bin tollfühn, Gräfin, nicht wahr, aber Gie find ber Engel, beffen blaue Hugen mein einfames Dafein für Minuten erleuchteten."

"herr gu Stetten -" Werben Gie morgen wieber im Theater fein? Dann follen Sie meinen Talisman an meiner Bruft feben. D, gurnen Gie mir nicht, Gräfin, fagen Gie mir, welches Unrecht Gie thaten."

Daß ich Baron Hohenthal mein Wort gab." Der Photograph ericbien, ichweigend verbeugten fich die beiden jungen Leute vor einander und Thereje ichritt hinüber nach dem Atelier. Aber auf ber letten Stufe manbte fie fich noch einmal um und neigte lächelnd bas Saupt jum Gruge. "Auf Wieberfehen" ichienen die rothen Lippen gu murmeln, und gur Stetten perbeugte fich hulbigend, die Sand auf's Berg preffend.

Dieje eine Stunde hatte für Thereje entichieden, benn wenn fie auch fich felbft nicht geftand, baß fie gur Stetten liebe, fo fühlte fie boch tief im Bergen ein neues, munderbar be-

in Schwerin errichteten Denkmals wird Mitte August stattfinden.

Frankfurt a. M., 21. Juni. In der gestrigen nationalliberalen Bablerversammlung erflärte der befannte Ratho: lifenführer Dr. v. Steinle, feiner Zeit Führer und Sprecher der katholischen Rompilger, er habe burch zwanzig Jahre hier als Führer ber in dem jegigen Rampfe bei den rothen Unterftrömungen in allen Parteien, auch im Bentrum, und bei bem Rriege gegen die Sozialdemofratie fonne ein guter Ratholif nicht anders, als für die Regierung ftimmen. Für die Cogialdemofraten ftimmen mare ein Berbrechen an ber Religion und ber Mon-archie, den einzigen Rettungsmitteln.

* Die aufblubende Stadt Schneidemühl wird durch die befannte Brunnenkataftrophe in ihrer gesammten Griffenz bedroht. Das Gin-greifen des preußischen Staates in aus-gedehntestem Maße ift bringend erforderlich, foll die Stadt die Rataftrophe überftehen.

Bojen, 22. Juni. Die Bojener Zeitung melbet aus Schneibemuhl, ber artefische Brunnen, burch ben die Erbfentung veranlagt wurde, ift verschüttet worden und wird zeitweise geöffnet, um Baffer abzulaffen. Das Gebiet der Senkung hat fich nicht weiter ausgedehnt.

Schweiz.

* In der sonft so gemüthlichen schweizerischen Bundeshauptstadt Bern ift es gu bochft bebenklichen Arbeiterkramallen gekommen. Den Ausgangspunkt berfelben bilbete ber Berfuch streikender schweizerischer Banarbeiter, ihre ruhig weiter arbeitenden italienischen Genoffen an der Arbeit gewaltsam zu verhindern, woraus fich ein mit Gewaltthätigkeiten aller Art verbunbener ungeheurer Tumult entwidelte. Die schwer bedrängte Polizei verhaftete eine Anzahl der Aufrührer; tobende Bolfshaufen wollten bie Gefangenen wieder befreien, wobei es gu förmlichen Stragentampfen zwischen ber Bolizei und den nach Taufenden gablenden Tumultnauten fam. Grit das Ginruden der bon auswarts telegraphisch herberufenen Truppen — Bern besitt feine Garnison — vermochte die Ruhe vorläufig wieder herzustellen. Die Bahl ber bei den Rramallen bermundeten Berjonen beträgt weit über 100, Berhaftungen wurden an 50 vorgenommen. Seitens des eidgenössischen Militärdepartements ift Oberft Scherz in Bern gum Plagfommandanten des Ortes mit besonderen Bollmachten ernannt worden. Die Berner Regierung beruft Truppen aus ber militärpflichtigen Landbevölferung bes Rantons Bern ein, gum Griat für die bemnächft wieder abrudenden Bundestruppen. Die Berner Borgange erregen in ber Schweig bedeutendes Auffehen, ba berartige große Excesse in ber ichweigerischen Ur-beiterwelt zu ben Seltenheiten gehoren.

seligendes Glüd. Um sie her war's hell und frühlingsfrisch, tropbem braugen die welten Blatter im Berbftwinde wirbelten.

Um nächften Abend fagen Wildenfteins, boch ohne Graf Rudolf, in der Loge, um den zaubervollen Tannhäusermelodien zu lauschen, Therese voll fieberischer Erregung das Opernglas an die Augen brüdend.

Endlich frat gur Stetten als Bolfram auf, nur ein heißer, turger Blid gelangte von ihm hinauf zu ber gräflichen Loge, bann widmete er fich gang feiner Rolle.

gang vorzügliche Erziehung genoffen."

"Ja, du haft recht. Manch' junger Mann aus ber vornehmen Gefellichaft tonnte froh fein, befäße er biefe Tournure. Schade, bag er nur ein Gänger ift."

Da war fie wieder, diese dinefische Mauer, fein Stein derfelben fehlte, fie erhob fich bimmelhoch drohend, und Therese bebte in sich hinein, mabrend Stettens munderbarer Bejang ericboll:

D bu, mein holber Abendftern, 2Bohl grußt' ich intmer dich fo gern Bom Bergen, baß fie nie veriret, Gruß' fie, wenn fie vorbei dir gieht -" Defferreichijde Monarchie.

* Unter den öfterreichifden Arbeitern gibt fich auf's Reue eine unverfennbare Bahrung fund, die mit den Wahlerfolgen der Sogial bemofratie in einem gemiffen Wideripruche fieht. Die Arbeitertumulte in Wien, Brium, Brag und wohl noch anderen Industriecentren Destel reichs waren die unmittelbare Folge der Auf- lösung startbesuchter Bolksversammlungen, in Bentrumspartei gegolten. Jest aber folle man lofung ftartbefuchter Bolfsversammlungen, in nicht langer mit seinem Ramen haufiren, benn benen bie Forberung bes allgemeinen Bablrechtes erörtert werden follte. Bei diefen Borgangen machte fich eine starke jozialistische Algitation bemerklich, welche ernent davon Beugniß ablegt, wie weit vorgeichritten Die sozialistischen Ibeen auch bereits in der Ve beiterwelt Defterreichs find. Daneben treten Böhmen bie Angeichen eines neuen große Streifes ber Bergleute bervor; in einer Reibe von Schächten bes Biliner und Durer Mevieres wird bereits geftreift. In Dur fam es am Dienstag anläglich ber Auffölung einer Berfaminlung austfändischer Bergarbeiter gu groben Greeffen; Die Gensbarmerie fah fich genöthigt, auf die Menge zu feuern und später mußte so= gar bas Militar gur Wiederherstellung ber Rube einschreiten.

* In Frankreich ift an Clemenceau, dem einflugreichen Guhrer der Raditalen, eine Art parlamentarifden Strafgerichtes bollzogen worden. Clemenceau bat iich bekanntlich von bem Borwurfe, ebenfalls ichmutige Finger in ber Panama-Affaire befommen zu haben, nicht überzengend reinigen fonnen, was in ber Mon: tagsfibung ber Deputirtenfammer von den Abgeordneten Deroulede und Millevone gunt äußerlichen Anlah eines scharfen und rückichts: loten Auftretens gegen Clemencean genommen wurde. Die ichmabenden Burufe, mit denen Deronlede und Millevone Glemenceau überbauften, riefen zwar in der Rammer eine große Bewegung hervor, aber Riemand tam Clemenceau gu Bilfe, Die gange Szene gestaltete fich bem-nach ju einer moralischen Berurtheilung bes radifalen Gubrers. Db Clemenceau trobbem noch im Stande fein wird, feine politische Rolle noch weiter gn fpielen, bies burfte fich wohl bald zeigen.

Spanien.

* In Spanien regen fich bie Dynamitbolbe wieder. In den Garten der Madrider Privatwohnung bes ehemaligen Minifterprafidenten Canova's, bes jegigen Gubrers ber ipanischen Ronfervativen, wurde eine Bombe geworfen; der Zwed des bubifchen Streiches ift indeffen noch nicht gang flar.

Dorf ein Centrumsmann die Sozialdemokratie unterflüben?

** Daß aud in ultramontanen Greifen Freunde ber Militärvorlage fich vorfinden und

Die Tone brangen hinauf zu der, welcher fie heute in erster Linie geweiht waren; beiBe Thränen rannen aus Therefen's Augen hinab in den indischen Erepe ihres Fichu's. Niemand follte die Thränen feben, nur Gott allein. Wußte auch Niemand in bem gangen großen Opernhaus, daß die garte Theerofe an Wolfram von Eschenbady's Bruft dieselbe war, welche fie ihm gegeben!

"Triebrich!" murmelte fie leife und unhörbar por fich bin. Rein einziger Gedanke flog zu dem trenen Manne in ber Gerne, beffen Braut fie war, beffen Ming fie trug und ber fie unfäglich "Gine vornehme Gricheinung," flüsterte die liebte; hatte sie denn gar nichts für ihn übrig, Gräfin ihrem Gemahl zu, "tadellos von Kopf nicht einmal Mitleid, Theilnahme, als sie im bis zu Tub. Man sollte meinen, er habe eine Begriffe ftand, sein Lebensgluck auf immer zu vernichten?

Da rig ber Schleier ploglich. Wie in golbener Marheit frand Die Gewißheit vor ihrer Geele, fie liebte Stetten voll und gang und unfäglich, tropbem fie bie Grafenfrone, trug, und er nur ein Ganger war. Aber mas fragt ein junges, heißes Berg nach Ramen und Wappenichild? Therefe vergaß jum erften Male, ju fragen, mas der angebetete Bruder in dem Falle benten merde.

(Fortsetzung folgt.)

trop bes Drudes ber Barteileitung öffentlich für ihre Bewilligung auftreten, ift befannt. In Baben insbesondere zeigt die fur herrn Defan Lenber trop der Gegenkandibatur des herrn Bfarrers Gerber von Centrumswählern abergebene Stimmenzahl, daß diese nicht gewillt
find, fich in völlig unpolitischen Fragen von ber Barteileitung bevormunden gu laffen, und auch das offene Gintreten des ultramontanen Landtagsabgeordneten Frhrn. von Bodman für herrn Lender darf als ein energischer Protest gegen ben bon ben herren v. Buol, Wader Gen. versuchten Fraftionszwang gedeutet rben. In vielen Wahlfreisen ift aber Die mtrumspartei mit ber Enticheibung über bie Militarvorlage gleichzeitig gu flarer Stellung= nahme gegen die Sogialbemofratie genöthigt. Da barf man es wohl freudig begrußen, wenn ein anerfanntes Centrumsblatt ben Muth befist, der Centrumsparteis leitung bie Rothwendigfeit einer aftiven Befämpfung ber Sogialbemofratie an's Herz zu legen. Die ultra-montane Augsburger Bostzeitung erwirbt sich ein Berdienft, indem fie barauf hinweist, bag es "ein techt flägliches Schaufpiel ift, wenn Diejenigen Parteien, Die noch wenigftens in gewiffen Bunkten gemeinsamen Boden bei allen fonftigen Gegenfagen haben, fich fortwährend gerfleifchen gum Gaudium einer britten Bartei, mit ber mir (bas Centrum) nichts, aber auch gar nichts gemeinfam haben." Und das ultramontane "Elfäffer Journal" ichreibt anläglich ber Stragburger Stichmahl zwischen dem nationalliberalen Dr. Betri und Bebel wörtlich: "Die Ungufriedenen haben ihren Gefühlen Luft gemacht. Aber für fie, wie für und (bas Centrum) fann feine Rede babon fein, nach Berlin einen Gogialiften Bu entjenden." Diefer Mahnungen follten am Stichwahltage alle fatholischen Bähler, welche mit Papit Lev XIII. Die Gefährlichkeit der fozialdemofratischen Umsturzbestrebungen er= fennen, eingebenf sein. Die Wahlenthaltung einer fogialbemofratifden Randibatur gegenüber ift nicht bas wirksame Mittel gur Befampfung fozialbemofratifcher Begehrlichteit; benn bie Bablenthaltung frarft ben fogialdemofratischen Bewerber, indem fie bem nicht= fogialdemofratifchen Gegenfandibaten bie Stimmen jener Bahler entzieht, melde in ber Sozialdemofratie den Feind des bürgerlichen Friedens und der staatlichen Ordnung erbliden. Wer also nicht gewillt ift, ber Sozial-Demofratie im Rampfe gegen den Mechtsstaat Beihilfe zu leisten, der darf sich nicht der Stimmenabgabe enthalten, fondern muß thatfräftig für die Wahl eines Ordnungsmannes eintreten!

Eingesandt zu den Mahlen. Gin Mene Tekel.

Gine ber mertwürdigften Ericheinungen bei

fratischen Stimmen, fpegiell in fatholifden | fogialiftifche Meffer allen gemeinfam an Dörfern, welche Ericeinung allem Anschein ber Reble fitt? nach überall zu Tage tritt.

Für ben Begirt Pforgheim läßt fich bies heute icon rechnungsmäßig barftellen. Gegenüber ber Reichstagsmahl von 1890 beträgt ber Sumachs:

im gangen Begirfsamt Pforzheim 27 Brog. in der Stadt Pforgheim allein 34 in den evang. Landorten bes Be-

girfs nur in den fatholischen Landorten des

Bezirfs bagegen 113 fage und ichreibe in Worten Ginhundert= undbreigehn Brogent.

In manchen fatholifden Orten des Umts: bezirfs Ettlingen ift bas Refultat gerabegu ein erstaunliches. Go murben

in Fordheim 39 Stimmen für Frant, 53 für Beimburger, bagegen 145 für Rüdt, in Mörich 54 Stimmen für Frant, 51 für Beimburger, dagegen 230 für Rüdt, in Malfc 82 Stimmen für Frank, 138 für Beimburger, dagegen 294 für Rüdt

abgegeben. Wie ift diese merkwürdige Thatsache gu erflären?

Es icheint, daß der fozialdemokratische Reise: apostel Dr. Rudt mit seinen lästerlichen Begreben, speziell gegen bie fatholische Religion und die fatholifden Briefter auf ben fatholifchen Dorfern einen außerft fruchtbaren Boben finbet.

Es ift dies ein ernstes Mene Tekel. Auch

für die fatholifche Beiftlichfeit!

Der Rampf zwischen ber ultramontanen und einer freieren Lebens- und Staatsauffaffung ift ein uralter und wird noch Jahrhunderte mit wechtelndem Erfolge geführt werden. Bur Zeit aber bedroht uns und unfere gange Rultur, unfere gefammte Staats : und Befellichafts= ordnung eine viel größere, eine unmittelbare Gefahr: der sogialbemofratische Rabis falismus.

Man follte die Lehre ber Geschichte nicht vergeffen, daß auch der Wahnfinn anftedend wirft und daß am Ende des Jahrhunderts fich eine folde Menge von Bundftoff, von fanatischer Leidenschaft, von Ueberreizung und frankhaften Reigungen aufgestapelt haben wird, baß es gur gegebenen Zeit nur des geringften Unftoges bedarf — und fomme er auch von vernunftlofefter Geite - um bas Unglid aus: brechen zu laffen.

Während der großen frangöfischen Revolution find in dem fatholischen Frankreich Tausenbe von Brieftern hingeichlachtet worben. Die Barifer Rommune hat fich als erftes Schlachtopfer ben ehrwürdigen Erzbischof von Baris ausersehen und Bebel erflärte öffentlich im beutichen Reichstage, daß die Thaten der Barifer Rommune nur ein Rinderspiel feien, gegen das, was in Deutschland bei einer fiegreichen Revolution der Sozialdemokratie erfolgen werde.

Ift es benn nicht möglich, bie Berichiedenheiten berjenigen religiöfen und politifchen Auffaffungen, welche auf vaterländischem Boben wurgeln, fo lange in ben Sintergrund treten gu laffen, bis ber gemeinfame Feind, die internationale Sozialbemofratie, endgiltig besiegt ist?

Wir denfen, bei gutem Willen buben wie drüben, bei gegenseitigem Rachgeben, mare bies immer noch möglich. Und wenn bie politische Bergangenheit und perfonlicher Ehrgeis und Gitelfeit von Parteiführern bem hindernd im Wege ftunde, mußte über folche Führer, einerlei welcher Richtung fie find, gur Tagesorb nung hinweggeichritten werben!

Wie der sozialdemokratische Kandidat Dr. Rüdt agitirt und wie feine geiftigen Waffen aussehen!

In einer am 19. be. in Buchenbronn ftatt= gehabten öffentlichen Wählerversammlung sah fich herr Dr. Rubt bemußigt, über ben Ran-bibaten Frant in einer Beife bergufallen, bie jeder Beschreibung spottet, und mit ber sich ber betr. herr außerhalb jeber Gemeinschaft mit gebilbeten und anftanbigen Leuten geftellt hat. Es wird natürlich Niemand einfallen, vor Allem nicht dem Randibaten Frant, fich fo weit berabzulaffen, auf folche Bemeinheiten auch nur mit einem Wort zu erwidern. Das ware zu viel Ehre erwiesen. Aber niedriger follen fie gehängt werben, bamit Jeder bavon Renntnig befommt, und es fann bas Urtheil ruhig ber Bahlerichaft felbit überlaffen werden; wir haben das Bu-trauen auch zu ben Sozialbemofraten, bag mand Giner bedenflich fich fragen wird, ob ein folder Dann noch feiner Stimme murbig ift.

Der duftige Rede - Strauß, ben Dr. Rübt, ber afabemisch gebildete Berr, ben Büchenbronnern gebunden hat, enthält über die Berfon bes herrn Frank folgende Ausbrude:

"Gang gemeiner Lügner! Rieber-irachtiger Lump! Der Mann mit bem ausgetrodneten hirn! Der Mann mit Dem aufgedunfenen Ropf! Der nur gu Allem "Ja" niden fann, wie ein Ochfe, bem man ein Beubundel porhalt! Wenn ich ihn hier vor mir hätte, fo mußte er im Staube por mir friechen!" 2c. 2c.

Run, Ihr Bahler, bas ift ber Berr Dr. Rudt!! Bir haben nichts bingugufeben. Mehrere, Die ber betr. Ber-

(Bf. B.) sammlung angewohnt haben. [Amtögericht Durlack.] Tagesordnung zu der am Montag den 26. Juni 1898 stattsindenden Echössengerichtsstung. 1) Georg Milltin Ehefrau von Jöhlingen wegen Beleidigung. 2) Konrad Borberer Ehefrau
von Jöhlingen wegen Beleidigung. 3) Katharina Lepp
und Gen. von Weingarten wegen Diehstalls. 4) Valentin
Speck Ehefrau und Karl Kraut Ehefrau von Jöhlingen
megen Beleidigung. 5) Karl Fränkle von Löniosbach Eine der merkwürdigken Erscheinungen bei Ist es denn absolut nothwendig, daß die wegen Beleidigung. 5) karl Frankle von Jöhlingen der diesmaligen Reichstagswahl ist das uns bürgerlichen und staatserhaltenden Parteien sich wegen Körperverletung. 6) Johann Lust von Hohensperhältnißmäßige Amwachsen der sozialdemo: mit Wuth fort und fort bekämpfen, dis das hofer von sier wegen Körperverletung. 7) Ludwig Kittersshofer von sier wegen Hoherei.

Amtsverkundigungsblatt für den Großh. Amtsbeziek Durlach.

Die Reichstagewahlen betreffend. Nr. 12,135. Die Bürgermeifterämter und die herren Wahlvorfteber fegen wir in Kenntnig, daß auch bezüglich ber Stichwahlen unfere Anordnung vom 25. Mai d. J. Nr. 10,027 (Amtsverfündigungs-blatt Nr. 60) wegen ichleunigster Zusendung der Wahlprotokolle und Mittheilung bes Wahlergebuiffes in Kraft bleibt.

Durlach ben 23. Juni 1893.

Großherzogliches Bezirksamt: Dolpmann.

Die Ausstellung von Fischerkarten betreffend.

Rr. 11,865. Die Burgermeisterämter Durlach, Grötingen, Berghaufen, Söllingen, Rleinsteinbach, Singen, Wilferdingen, Ronigsbach, Ibblingen und Weingarten werben unter hinweisung auf §. 50 ber Bollzugsberordnung vom 3. Februar 1888 zum Fischereigesethe ver-anlaßt, das Halbjahrsverzeichniß über die dortseits ausgestellten Fischerfarten alsbald anher einzusenden bezw. Fehlanzeigen zu erstatten.

Dabei machen wir darauf aufmertfam, daß in der Rubrif "Stand" in bem Bergeichnig nicht nur ber Beruf und Erwerbsftand, fonbern auch die Eigenschaft, in welcher die Fischerei ausgeübt wird, anzugeben ift und zwar in der abgefürzten Weise, daß ein Fischereiberechtigter

mit B, ein angestellter Gifcher mit A, ein Fischereipachter mit P, ein Fischereigast mit G zu bezeichnen ist. Durlach ben 19. Juni 1893.

Großherzogliches Bezirtsamt:

Holymann.

Bekanntmachung. Den Bolljug des Gefetes vom 29. Mar; 1890, die Borjuge: und Unterpfanderechte betr.

Mr. 3310. Gemäß Ziff. I. Abs. 3 der Berordnung Gr. Justiz-Ministeriums vom 9. Juni 1890, die Führung der Grund- und Pfand-bücher betr. (Ges.- u. Berordn.-Bl. Nr. XX.), wird hiemit das Gesetz vom 29. Darg 1890, Die Borguge- und Unterpfanderechte betr. (Gej.= u. Berordn.=Bl. Nr. XII.), zur allgemeinen Kenntnifinahme und Danachachtung im Amtsverfündigungsblatt zum Abdruck gebracht Erfter Abidnitt:

Borgugs, und Unterpfanderechte, welche nach Infrafttreten biefes Gefeges entftehen.

A. Allgemeine Boridriften.

Borzugsrechte auf Liegenschaften, sowie geschliche und richterliche

Unterpfanderechte werben nur baburch wirkfam, daß fie auf bestimmte inhaltlich des Grundbuchs dem Schuldner gehörige Liegenschaften und für zuständige Amtsgericht auf Antrag des Ghemannes den Gintrag ftreichen befrimmte, erforderlichen Falls zu veranichlagende Summen eingetragen werden. ober beichränten laffen.

Unterpfanderechte haben in feinem Falle einen früheren Rang als bom Tage ber dem §. 1 biefes Befetes entsprechenden Gintragung.

im Gintrage beftimmt bezeichnet ift. Die bisher feiner Gintragung beburfenden Borgugerechte bewahren den ihnen gutommenden Rang badurch, daß fie innerhalb 60 Tagen bon ihrer Entstehung an in das Unterpfandsbuch eingetragen werden.

Dieje Frift wird bezüglich bes Borzugerechts der Staatstaffe für Walbfulturfosten von dem Tage an gerechnet, an welchem gemäß §. 90 a Absay 3 des Forstgesetes (in der Fassung des S. 49 des Gesethes vom und richterlichen Unterpfandsrechte, sowie das Borzugsrecht des Late 25. Februar 1879, Gesethes und Berordnungsblatt Rr. XIII.) mit dem rechtssages 2105 a werden hinsichtlich der erst nach diesem Zeitpum Bollgug ber Rulturen begonnen wird.

Der Gläubiger hat bei ber Eintragung ben beanspruchten Rang nachzuweisen.

Absar 7 des Gesenes vom 21. Mai 1886 (Gesenes- und Verordnungsblatt Rr. XXX.) bleiben unberührt.

B. Mündelpfandrecht.

Mundlosen auf die Liegenschaften bes Bormundes erfolgt nur auf Antrag für beftimmte Summen eingetragen find, muffen vor bem 1. Januar 1894 des für die Bormundichaft guftandigen Amtsgerichts. Bormund, Begenpormund und Waifenrichter find verpflichtet, bem Umtsgericht Anzeige gu erstatten, wenn Beranlaffung vorliegt, einen Gintrag nach den Beftimmungen biefes Gefetes zu ermirten.

Das Umtsgericht hat auch ohne erfolgte Unzeige bei jeder Bormund ichaft von Amtewegen gu prufen, ob und inwieweit ein Gintrag erforderlich ift.

Nach Bernehmung des Bormundes, des Gegenvormundes, der Beirathe und des Waisenrichters hat das Umtsgericht zu bestimmen, auf nur infoweit zu veranlaffen, als biefes gur vollständigen Sicherung bes Münbels erforberlich erfcheint.

geschloffen ift oder der Bormund in anderer Weise zureichende Sicherheit Unterpfandrechtes nach dem 30. Juni 1891 nicht mehr erfolgen. leiftet, jo fann von ber Erwirfung einer Gintragung abgefeben werben.

Bei Beränderung der Berhältnisse fann bas Amtsgericht nach Ber-nehmung der in §. 5 genannten Bersonen bas Unterpfandsrecht bes Mündels nachträglich eintragen laffen ober auf weitere Liegenschaften und für eine hohere Summe einen Gintrag erwirfen.

In gleicher Weise (§. 7) kann auf Antrag des Vormundes ein Gintrag, wenn er das erforderliche Maß übersteigt, hinsichtlich der verhafteten Liegenschaften oder hinsichtlich bes Forderungsbetrags beschränkt ober, wenn die Boraussenungen des S. 6 vorliegen, ganglich gestrichen werden.

Wird der Antrag abgelehnt, fo steht dem Bormund nur die Be-schwerbeführung gemäß §. 24 des Rechtspolizeigesetes zu.

Auf die Liegenschaften eines Bormundes, deffen Amt beendigt ift, fann die Gintragung nur noch innerhalb eines Jahres erfolgen. Gofern der Mündel bevormundet geblieben ift, fann die Eintragung nur bon dem guftandigen Umtegericht, andernfalls aber von dem gemefenen Mundel ober von beffen Erben beantragt werden.

§. 10. Findet nach Beendigung der Bornundschaft die Ausfolgung bes Münbelvermögens vor bem Umtsgericht ftatt, fo ift basfelbe auch für Die Aufnahme ber Urfunde über Die hiebei ertheilte Bewilligung ber Löschung bes Mündelpfandrechtseintrags zuftändig.

C. Unterpfanderecht der Chefrauen.

Die Gintragung des gefeslichen Unterpfandsrechtes ber Chefrau fann nur von der Chefrau oder beren Erben und nur mahrend ber Ghe und mahrend eines Jahres nach Auflösung ber Ghe beantragt werden. Die Ginwilligung bes Chemannes ift nicht erforderlich.

Für eine entmündigte Chefran fann, wenn der Chemann ihr Bormund ift, nur bas fur die Bormundichaft guftandige Amtsgericht die erfett burch die folgenden Gintragung beantragen. Die §g. 4 bis 8 finden entsprechende Unwendung.

Ift jedoch ber Chemann nicht ber Bormund, fo fteht der Antrag

nur bem ernannten Bormund gu. §. 12.

Mur im Chevertrage tann vereinbart werden, daß das Unterpfandsrecht ber Chefran wegen ihres Beirathsgutes und alles beffen, was ihr aus dem Heirathsbertrag gebührt (Landrechtsfat 2135 Biff. 2 lit. a), ihre Wirtsansschließlich auf Eine oder Ginige ber Liegenschaften bes Ghemannes zu ftreichen. und nur für einen bestimmten Theil jener Forderungen eingetragen werbe.

Sind die Bertrageschliegenden noch minderjährig, fo findet Land-

rechtsfat 1398 Unwendung. Gine Bereinbarung, durch welche die Ehefrau ganz ober theilweise darauf verzichtet, ihr gesetzliches Unterpfandsrecht wegen der im Landrechtsfan 2135 Biff. 2 lit. b und c bezeichneten Unfprüche eintragen gu (geg.) Roft. laffen, ift unwirkfam.

Die Chefrau tann mit Ginwilligung bes Mannes ben Bfandftrich bewilligen und den Gintrag hinfichtlich ber Summe beschränten laffen.

Ift die Chefrau entmundigt, fo tann bas für die Bormundichaft

D. Bedungenes Bfandrecht.

S. 14. Bei Fertigung von Unterpfandsverschreibungen ift bas perionlich Borgugsrechte haben nur bann einen früheren Rang, wenn biefer Ericheinen ber Betheiligten oder ihrer Bertreter vor dem Aintogerid nicht erforderlich.

3 weiter Abiduitt: Borjugs. und Unterpfanderechte, welche vor dem Infrafitreten Diefes Bejeges entftanden find.

S. 15. Die por bem Infrafttreten Diefes Gefetes begrundeten, gefetzlichen oon dem Schuldner erworbenen Liegenichaften nur nach Maggabe Des §. 1 wirtsam.

Auf die Erneuerungen ber vor bem Intrafttreten Diefes Gefetes Die Landrechtfage 2103 b und 2111 a, sowie S. 1 Artitel 23 erfolgten Gintrage nach Maggabe bes Gefenes vom 5. Juni 1860 begw. bom 28. Januar 1874 finden die Beftimmungen bes g. 1 entsprechende Anwendung.

Borzugs = und Unterpfandsrechte, welche vor dem Intrafttreten Die Gintragung bes Unterpfanderechtes ber Minderjährigen und diefes Gefenes entftanden, aber nicht auf bestimmte Liegenschaften und auf beftimmte Liegenschaften und für bestimmte Summen eingetragen werben, widrigenfalls fie ihre Wirksamkeit Dritten gegenüber verlieren.

Der bisherige Rang bleibt nur dann gewahrt, wenn er in diefem

Gintrag bestimmt angegeben ift.

Der Bläubiger hat bei Stellung bes Antrags, soweit erforderlich, nachzuweisen, daß ihm der beanspruchte Rang gebühre und daß die von hm bezeichneten Liegenschaften von feinem Borzugs = oder Unterpfands= recht ergriffen worden find.

Binfichtlich des Unterpfanderechts ber Minderjährigen und Mundwelche Liegenschaften des Bormunds und für welchen Forderungsbetrag lofen finden die Bestimmungen der §§. 4 bis 10 entsprechende Anwendung, die Gintragung zu bewirken ift. In beiden Richtungen ift die Gintragung Auf die Liegenschaften eines Bormundes, dessen Aut vor Gintritt der Wirtsamkeit Diefes Gefenes fein Ende erreicht hat, tann ein folder Gintrag nach bem 30. Juni 1891 nicht mehr erfolgen. Gbenfo fann auf bie Liegenschaften eines Shemannes, wenn die Ghe icon bor Gintritt der Wenn nach Lage der Berhältniffe die Gefahr eines Berluftes aus- Wirtfamkeit Diefes Gefetes aufgelöst war, der Gintrag des cheweiblichen

> Dritter Abianitt: Aufhebung und Menderung bon Gefegen.

§. 18. Die Landrechtsfähe 2103 a, 2136-45, 2148 Biff. 5 Abf. 2, 2153, Die ftrafrechtlichen Beftimmungen ber Landrechtfage 2202 und 2203 und §. 6 bes Rechtepolizeigesepes vom 6. Februar 1879 werden aufgehoben. §. 19.

Die Schlußworte bes Landrechtsfages 2134, "porbehaltlich ber in bem folgenden Sape enthaltenen Ausnahmen"

merben aufgehoben. Der Landrechtsat 2135 wird babin abgeandert:

Die Gintragung fann erft nach Entstehung des Unterpfanderechtes

1. für die Minderjährigen und Mundlofen auf die Liegenschaften bes Bormundes megen ber aus feiner Bermaltung entftehenden Forderungen von dem Tage der angenommenen Bormundschaft an; 2. für die Ghefrau auf das liegende Bermogen ihres Mannes

a, wegen ihres Beirathsgutes und alles beffen, war ihr aus bem Beirathsvertrag gebührt, von dem Tage der geschloffenen

b. wegen Cheftenergelbern and Erbichaften ober Schenfungen, die ihr mährend der Ghe zugefallen, von dem Tage an, da Die Erbichaften oder Schenfungen ihr anfallen;

e. für ben Griat megen Schulden, Die fie mit ihrem Manne gemacht hat, und für die Wiedererftattung ihres veräußerten Gigenthums bon bem Tage an, ba die Schuld entstanden ober der Berkauf geschehen ift.

In Landrechtsfat 2194 werden die Worte bes zweiten Capes: "Der Frau, den Chegatten, Bormundern, Minderjährigen, Mundlofen, Bermanbten oder Freunden und dem Kronanwalt"

"ben gur Erwirfung eines Gintrags Berechtigten".

Bierter Abichnitt: Schlußbeitimmungen.

20. Diefes Gefen tritt vom 1. Juli 1890 an in Wirksamkeit. Gintrage, welche am 1. Januar 1894 gemäß §. 17 Abf. 1 Gat 1 ihre Wirffamfeit gegen Dritte verloren haben, find von Umtemegen

§. 21. Unfer Minifterium ber Juftig, des Rultus und Unterrichts ift mit dem Bollzuge beauftragt

Wegeben zu Rarleruhe, ben 29. Marg 1890. (geg.) Friedrich.

Muf Geiner Roniglichen Sobeit hochften Befehl: (gez.) Dr. Frhr. v. la Roche.

Durlach ben 6. Juni 1893. Großh. Amtegericht, Abth. II.: Strider.

BLB

Bekannimadung.

Das Ab- und Buidreiben ber Brund-, Baufer-, Bewerb = und Gintommenftener fur bas nachftfunftige Stenerjahr 1894 grundung vorzubringen.

Rontag den 24. Juli bis Samstag den 29. Juli 1893, rmittags von 8 bis 12 Uhr, im Rathhausfaale dahier vorgenommen

Bu biefem Zwede wird befannt gemacht:

I. In Bezug auf die Grund und Saufersteuer:

Ber wegen Bechiels in der Berjon des Pflichtigen ab = und qugeschrieben haben will oder aus einer anderen Urfache die Berichtigung oder ben Strich feines Grund = ober Sauferfteuerfapitals verlangt, hat felbu ober burch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, und sofern es fich um bas Buschreiben an eine britte Berjon handelt, biefe lettere zum g'eichzeitigen Ericheinen zu veranlaffen. Alle Beränderungen, welche im zugeschrieben.

II. In Bezug auf die Gewerksteuer: Der Gewerksteuer unterliegt das Betriebskapital der im Großbergogthum betriebenen gewerblichen Unternehmungen ausschließlich ber Land- und Forstwirthschaft, vorausgesett, daß das ftenerbare Betriebsfapital mindeftens ben Betrag von 700 Marf erreicht.

Die gewerbsteuerpflichtigen Personen, männliche und weibliche, Inländer oder Ausländer, auch gewerbsteuerpflichtige Korporationen, Bereine, ber Befellichaften haben fchriftliche ober mundliche Steuererflärungen abzugeben:

a. wenn fie eine der Gewerbsteuer unterliegende Unternehmung be- einzureichen: gonnen haben, aber noch nicht zur Gewerbsteuer angelegt find;

b. wenn fich ihr Betriebstapital nach dem Stanbe ber maßgebenben Berhältniffe am 1. April bes Jahres über den bereits besteuerten Betrag um mindeftens 5 Prozent und mindeftens um 700 Mart erhöht hat.
III. In Bezug auf die Ginkommensteuer:

Der Gintommenftener unterliegt - porbehaltlich ber im Befete porgefehenen Ausnahmen und Beschränkungen — bas gefammte in Geld, Geldeswerth oder in Gelbftbenütung bestehende Gintommen, welches einer Person aus im Großherzogthum gelegenen Grundstüden und Gebäuden, aus auf solchen Liegenschaften rubenden Grundrechten und Brundgefällen, aus im Großbergogthum betriebener Land- und Forstwirthschaft und ben bafelbit betriebenen Gewerben, aus öffentlichem oder privatem Dienstverhaltniß, aus wiffenschaftlichem oder fünftlerischem Beruf oder irgend anderer gewinnbringenden Beichäftigung, fowie aus Rapitalvermögen, Renten und andern derartigen Bezügen im Laufe eines Jahres gufließt, und zwar ohne Rudficht barauf, ob es von andern Steuern bereits getroffen wird oder nicht. Steuerpflichtig find:

1. Landes= und fonftige Reichsangehörige, welche ihren Wohnfin (Aufenthalt) im Großberzogthum haben, besgleichen Reichsausländer, welche des Erwerbs wegen ihren Wohnfit im Großherzogthum haben: mit ihrem gejammten fteuerbaren

Gintommen.

2. Reichsausländer, welche nicht bes Ermerbs wegen ihren Wohnsit im Großherzogthum haben: mit ihrem aus reichs-inländischen Bezugsquellen fliegenben fteuerbaren Gintommen.

Brundbefit (einschließlich von Gebäuden und den dafelbft betriebenen Gewerben) sowie mit ihren Gehalts =, Benfions = und Bartegelbbezügen aus einer babifchen Staatstaffe.

4. Aftiengefellichaften und Rommanditgefellichaften Begründung innerhalb jener Frift vorzubringen. auf Attien mit demjenigen Theil ihres fteuerbaren Gin-

des Großherzogthums entspricht.

Personen, deren Ginkommen (nach Abzug der zum Erwerb und zur Erhaltung besfelben zu beftreitenden Muslagen, der auf dem Ginfommen in mahrheitswidriger Beife erstattet, unterliegt der gesehlichen Strafe. ruhenden Laften und der von ihnen etwa zu entrichtenden Schuldzinsen) den Betrag von 500 Mark jährlich nicht erreicht, unterliegen der Ginkommensteuer nicht. Auch find Gehalte, Benfionen und Wartegelder, welche aus einer nichtbadischen Staatsfasse bezogen werben, ferner die Dienstbezüge (einschließlich der Militärpensionen) der Militärpersonen aus der Rlaffe der Unteroffiziere und Gemeinen, die Dienftbezuge ber quartalbezüge fteuerfrei.

Eine Ginkommensteuererklärung haben, sofern dies nicht ichon seit 1. April I. J. geschehen sein sollte, alle Personen einzureichen, welche am Rüdt, Landtagsabgeordneter in Beidelberg, erforderlich. Diese sogenannte 1. April 1. 3. fich im Befit eines fteuerbaren Ginfommens befanden, für welches die Steuerpflicht in hiefiger Gemarfung begründet war. Die Steuerpflicht ift in berjenigen Gemarfung (Steuerdiftrift) begründet, in feffgesett. welcher ber Pflichtige feine Hauptniederlaffung hat ober, beim Mangel eines Wohnlines im Großherzogthum, den größten Theil seines steuers baren Ginkommens bezieht. Jedoch sind diesenigen Steuerpflichtigen von Thor, der Hauptstraße, Helterstraße, Kelterstraße, Kelterstraße, Mittel-Abgabe einer Erklärung entbunden, welche in dem Steuerdistrict, in straße, am Balmaien und Weiherweg. welchem am 1. April I. 3. ihre Steuerpflicht begründet mar, bereits gur Gintommenstener veranlagt und nach dem Stande ihrer Gintommensverhältniffe am genannten Tage mit feinem höhern Steneranichlag als dem besfelben: herr Bemeinderath Wenffer. angesetten, zu befteuern find.

IV. Im Allgemeinen:

Gewerb = und Ginkommensteuerpflichtige, welche zur Abgabe einer Steuererklärung keine Berpflichtung haben, find gleichwohl befugt, eine Rappenftraße, Schlachthausstraße, Schlopplan, Schwanenstraße, Sophienfolche abzugeben, wenn fie eine Steuerminderung ansprechen zu können ftraße, Stupfericher Straße, auf dem Thurmberg, Weingarter Straße, glauben ober aus irgend einem befonderen Grunde eine Berichtigung von Schilling'iche Bemarfung Sobenwettersbach.

ihrer Steueranlage bewirken wollen. Gbenfo find bie Befuche um gangliche Entfernung aus dem Ratafter, desgleichen um Berechnung von Steuerabgangen und Steuerrudvergutungen unter entsprechender Be-

Drudformulare gu ben Gewerb = wie gu ben Gintommenfteuerer= flärungen nebst Anleitungen zu den letteren werden von heute an bis gum Ablauf ber obigen Tagfahrt beim Schatzungsrath unentgeltlich verabreicht.

Wer die ihm obliegenden Steuererklärungen nicht rechtzeitig oder in wahrheitswidriger Weise erstattet, unterliegt der gesetzlichen Strafe.

Durlach den 15. Juni 1893.

Der Borfigende des Schatungerathes: S. Steinmen.

Befanntmadung.

Die Jeftftellung der Rapitalrentenftener für 1893 Betreffend.

Für die Ginreichung ber Rapitalrentenfteuererflarungen für bas Grundbuche eingetragen find, werden übrigens von Umtswegen ab- und laufende Jahr wird hiermit in Gemägheit des Artifels 22 des Rapitalrentenfteuergefetes eine 6tägige Grift

vom 24. bis mit 29. Juli d. J.

anberaumt.

Dabei wird bekannt gemacht:

1. Die Abgabe ber Steuererflarungen hat beim Schatungerathe zu erfolgen.

2. Die Aufstellung ber Steuererflärungen geschieht nach bem Stande

Bermögensverhältniffe vom 1. April b. 3

3. In obiger Frift haben alle jene Pflichtigen Steuererklärungen

a. welche nach dem Stande ihrer Bermögensverhaltniffe bom 1. April b. 3. ein in hiefiger Gemeinde zu veranlagendes Zinsen= und Renteneinkommen von mehr als 60 M jährlich beziehen und hier noch nicht zur Kapitalrentensteuer veranlagt find;

b. welche hier zur Rentensteuer zwar veranlagt find, aber nach dem Stande ihrer Bermögensverhältniffe vom 1. April d. 3. ein fteuerbares Binfen- und Renteneinkommen beziehen, welches den veranlagten Jahresbetrag um mehr als 60 M überfteigt. 4. Steuerpflichtig find:

- a. Landes = und fonftige Reichsangehörige, wenn fie im Sinne bes Reichsgesehes vom 13. Mai 1870, Die Beseitigung ber Doppelbesteuerung betreffend, ihren Bohnfit (Aufenthalt) im Großherzogthum haben, besgleichen Reich 3ausländer, welche bes Erwerbs wegen ihren Wohnfit im Großherzogthum haben: mit dem ganzen Betrag ihres nach Artifel 2 bes Befeges fteuerbaren Binfen- und Rentenbezuges, ohne Rudficht darauf, ob das gedachte Gintommen von im Inlande, im übrigen Reichsgebiete oder im Auslande angelegten Kapitalien oder von inländischen oder von fremden Bezugsorten herstammt;
- Reichsausländer, welche nicht des Erwerbs wegen ihren Wohnsit im Großherzogthum haben: nur insoweit, als die bezüglichen Rapitalien im Reichsgebiete angelegt find ober die Bezüge aus letterem herfommen.

5. Rapitalrentenstenerpflichtige, welche gur Abgabe einer Steuer-erflarung feine Berpflichtung haben, find gleichwohl befugt, eine folche 3. Berjonen, welche nicht im Großherzogthum wohnen: innerhalb ber oben bestimmten Frift abzugeben, wenn fie eine Steuernur mit ihrem Gintommen aus im Großherzogthum gelegenem minderung beanspruchen zu fonnen glauben ober aus irgend einem Grunde eine Berichtigung ihrer Steueranlage bewirfen wollen. Gbenfo find Genche um Strich im Steuerregister, besgleichen um Berechnung von Steuerabgangen und Steuerrudvergutungen unter entsprechender

6. Formulare zu den Steuererflarungen fammt Anleitung zu deren kommens, welcher dem Umfang ihres Geschäftsbetriebs innerhalb Aufstellung werden auf dem Geschäftszimmer des Schatzungsrathes un-

entgeltlich verabreicht.

7. Wer die ihm obliegenden Steuererklärungen nicht rechtzeitig ober Durlach den 15. Juni 1893.

Der Borfigende des Schahungsrathes: D. Steinmes.

Die Reichstagewahl betreffend.

Rach Bekanntmachung Großh. Bezirksamts vom 19. d. M. ift, ba aftiven Gendarmen vom Obermachtmeister abwärts, jowie alle Sterbe- Die Bahl am 15. d. M. für keinen der Randidaten Die erforderliche Stimmenmehrheit ergeben hat, engere Wahl zwischen den Herren Land= wirth Georg Frant auf Budenberg bei Pforzheim und Dr. Ph. A. Stidwahl wurde von dem Wahltommiffar auf

Samstag den 24. Juni

Indem wir gur regen Theilnahme einladen, wird bemerft:

Bahllotal: Das Geschäftszimmer bes Bürgermeifters.

Bahlvorfteher: herr Burgermeifter Steinmet; Stellvertreter

Bum II. Bafilbegirk gablen die Wahlberechtigten: ber Ablerftraße, Baderitraße, Blumenvorstadt, Ettlinger Straße, Grötinger Straße, Jägerftraße, am Raltofen, Königsftraße, Leopoloftraße, Mublitraße, Wahllofal: Der große Rathhaussaal.

Bahlvorfteber: Berr Gemeinberath Blum; Stellvertreter bes-

felben: herr Gemeinderath Reifiner.
3um III. Wahlberechtigten: ber Amalienftraße, Straße nach Aue, Eisenbahn, Kronenftraße, Lammftraße, Pfingvorstadt, Pflasterweg, Spitalstraße, bei der Untermühle, Zehntstraße. Wahllvkal: Der fleine Rathhaussaal. Wahlvorsteher: Herr Gemeinderath Widert; Stellvertreter des-

felben: herr Gemeinderath Boit.

2. Die Wahl findet ftatt in ber Beit bon Morgens 10 Uhr bis Abends 6 Uhr.

3. Stimmen, welche auf andere als die oben genannten Randibaten fallen, find ungiltig.

Durlach den 20. Juni 1893.

Der Gemeinderath: D. Steinmet.

Berfteigerung von Grabarbeiten.

Mittwoch den 28. d. M., Nachmittags 4 Uhr, werden auf dem wege perfteigern. Rathhaus zu Rüppurr Grabarbeiten auf ben Wiefen der Gemarfungen Karlsruhe und Rüppurr im Anichlag von 880 M an den Wenigft= nehmenden öffentlich versteigert.

Rarlsruhe, 22. Juni 1893. Gr. Domänenverwaltung: Arent.

Maurerarbeit.

Großh. Baffer- und Stragenbau-Juspettion Karleruhe vergibt ben Umbau einer Mauer am Dredwal3= bach im Orte Jöhlingen im Sub-missionswege. Bedingungen und Ueberichlag liegen auf dem biesfeitigen Bureau und bei Strafenmeister Dilger in Durlach zur Gin-ficht auf. Die Angebote find mit lingen" versehen, versiegelt und tragsabend im Amalienbab portofrei längstens bis 26. Juni, Abends 9 Uhr statt, zu dem die Bormittags 11 Uhr, anher ein- bereits beigetretenen Mitglieder, sogureichen

Wegwartsstelle.

Die Wegwartsftelle Diffrift Dr. 54 der Kreiswege Mr. 32 und 32 a bei Größingen ift in Erledigung ge-fommen und foll alsbald wieder befett merben.

Der Jahreslohn des Warten be-

trägt 480 Marf.

Bewerber um diefe Stelle haben ihre Gesuche unter Anichluß von Beugniffen über Alter, Leumund, Besundheit und etwa geleistete Militardienfte längftens bis gum 26. Juni d. J. an bie Großh. Waffer- und Stragenbau-Inspettion Karlsruhe — Karlstraße Nr. 51 einzureichen.

Anforderung.

Die Auflage auf ben Burgernupen für 1893, welche beträgt: für je ein Loos 1. Rl. M 29.08.

wird hiermit in Anforderung gebracht. Durlach, 21. Juni 1893. Stadtkasse.

Heulieferung.

Die Lieferung von ca. 500 bis 600 Zentner Sen ift zu vergeben. Ungebote wollen bis längstens 1. Juli d. 3. Dei der unterzeichneten Stelle eingereicht werden, wo die näheren Bedingungen zu erfahren

Karlsruhe, 17. Juni 1893. Stabt. Schlacht: und Biebhof: Berwaltung.

Banersbörfer. Königsbach.

Fahrnig - Berfteigerung. Samstag den 24. Juni, 12. Mall3. Machmittags 4 Uhr, werde ich in in der Konditorei

Rönigsbach:

Pferd, 1 Ruh, 1 Stier, 1 Mutterschwein, 30 Zentner Dinkel, 1 Leiterwagen gegen Baarzahlung im Bollftredungs=

Bufammenfunft beim Rathhans. Durlach, 21. Juni 1893. Der Bollstreckungsbeamte:

Plesch, Gerichtsvollzieher.

Weinrosinen,

nur beste Waare, verfauft zu ben billigsten Preisen

Carl Martin.

Um Sountag wurde ein Geld: taidhen mit Geld und Retourbillet von Bruchfal nach Durlach gefunden. Abzuholen

Relterfrage 4, 3. St.

Dienstag ben 27. Juni 1893 findet feitens bes Berbanbes beutscher Handlungsgehilfen, Kreisverein ber Aufschrift "Bachufermauer Joh- Rarleruhe, ein weiterer Borwie die übrigen Herren Kollegen Durlachs höff, eingeladen werden.

Arcieverein Karleruhe im Berbande benticher Sbigegh.

Aug. Judihuhuer,

ital. Krenzung, 3-4 Monate alt, febr gute Leger, 1 Bostkäfig mit 6-7 Stüd 7 M 25 & verf. unter Garantie leb. Anfunft franco gegen Nachnahme

Eduard Baruch, Geflügelerport, Berichet, Ungarn. Ulchtung!!!

Alle am Montag und Dienstag gur Generalmufterung Rommenden, werden ersucht, sich Samstag den 24. d. M. Abends 8 Uhr, in Meyer's Rebenzimmer behufs wichtiger Beiprechung möglichft gahlreich einfinden zu wollen, womöglichst Die Turner bes hief. Turn-Bereins.

Mehrere 7fer. Johannisbeeren,

2-3 Zentner, zu verfaufen Weingarter Strafe 4.

Johanniebeeren & Gauer: firiden merden pfundmeife abgegeben

Ettlinger Strafe 14.

Peterd: Verrang. Gin Schimmel-28allad.

lljährig, truppen : und straßenfromm, ist nach beendeter militärischer Uebung am 5. Juli außerft preisim Sotel gur Rarisburg in Durlad.

Ia. franz. Eifiggurten

Carl Martin.

Gut empfohlenes bürgerliches Gasthaus.

Hotel und Restaurant zum Bock

Baden-Baden.

Gut möblirte Fremdenzimmer. - Pension von 4 Mk. an. Mässige Preise. — Aufmerksame Bedienung. — Vorzügliche Küche Garantirt reine Weine. — Franzbräu vom Fass. — Bock-Ale in Flasch

Eigenthümer: Friedrich Deuchler,

Baden-Baden, Lange Strasse 45, nächste Nähe der Post, der Promenade und der Bahn

bringt bas "Berliner Tageblatt", bessen Zuverläisigfeit in ber Berichterstattung, welche durch seine an allen Weltplägen angestellten eigenen Korreipondenten erfolgt, allgemein anerkannt wird. In einer besonderen vollstäudigen Hand zeitung wahrt das "Berliner Tageblatt" bie Interessen des Publikums, jowie die des Handels und der Industrie durch unparteiliche Beurtheilung. Dierdurch erlangte das "Berliner Tageblatt" unter allen großen politischen Zeitungen

die größte Berbreitung im In- und Ansland. Das "Berliner Tageblatt" zeichnet fich auch besonders durch seine werthvollen Originalfenilletons aus allen Gebieten der Wiffenichaft und ber ichonen Rünfte aus, dieielben werden ebenjo wie die hervorragenden belletristischen Beiträge, Romane und Rovellen, welche täglich im B. T. ericheinen, von den Lefern besonders geichätzt. Im nächsten Bierteljahr ericheinen zwei fesselnde Romane Ein Damon von A. G. v. Suttner und Je t'aime von Jules Mary.

Mart 25 Bf. vierteljabrlich beträgt bas Abonnement auf bas täglich 2mal in einer Abend- und Morgen-Ausgabe ericheinenbe

und Handelszeitung

mit Effecten - Berlooinngslife nebit feinen werthvollen Separat : Beiblättern: 3fluftr. Bigblatt "ULK", belletr. Sonntagsblatt "Deutiche Lefeballe", feuilletonift. Beiblatt "Der Zeilgeift", "Mittheilungen über Landwirthichaft, Gartenbau und Sauswirthichaft" bei allen Boftamtern bes Deutichen Reiches.

Annoncen sind im "Berliner Tageblatt", vermöge seiner großartigen Berbreitung, von besonderer Wirfung. Probenummern gratis und franco burch die Expedition des B. T., Berlin SW.

Säute de Fellbandlung

Heinrich Döttinger, Durlach,

empfiehlt fich im Ankauf fammtlicher Gattungen grüner und durrer Saute und Welle gu beftmöglichen Breifen.

Karl Gerok's lettes Predigtbuch.

Soeben ift erichienen :

Der Beimat zu!

Gin Jahrgang nachgelaffener Evangelien. Bredigten

garl Gerok.

33" Bogen. 8°. In feinster Ansftattung. Breis geb. M. 4.50, in Leinen geb. M. 5.50, in Leber geb. M. 6.-.

Es sind mehrsache Wünsche laut geworden, es möchte doch noch ein Jahrsgang Gvangelien- Predigten von Karl Gerof aus der reichen Fülle des vorhandenten Stoffes zusammengesiellt werden. Die neisten derselben entstammen den drei letzen Lebens- und Amtsjahren. "Der Heimat zu" ging es für den greisen und doch noch jugendfrischen Prediger, als er diese Zengnisse vor seiner irdischen Gemeinde ablegte; möchte es ihnen auch jeht vergönnt sein, manchem in Unruhe, Lärm und Streit dieser Tage ein Ruf zu werden: Der Heimat zu!

Verlag von Carl Krabbe in Stutigart.

Naturbleiche Ettlingen.

Die Uebernahme von Bleichgegenständen, als: Euch, Garn und Faden, beforgt auch in biefem Jahre wieder

Kaufmann F. W. Stengel in Juriadi.

11 minera d'iteis et

wird Samstag und Sonntag ausgehauen bei

Christian Kleiber.

würdig zu verfaufen. Bu erfragen pr. Pfb. 52 &, Ralbfleifch 48 &, wird ausgehauen bei

.Vanlaues Abunll, Mebger.

nes mannenciacion wird Samstag und Sonntag ausgehauen bei

Leopold Weigel, Mehgermeister.

wird von Gesunden und Kranken am liebsten genommen. Bu haben in einzelnen Poelionen gu 12 und zu 8 Pfennig bei F. W. Stengel.

erren- und Knaben-Kleider

empfiehlt in großer Auswahl zu billigen Preisen

Grötzingen.

Alexander Sech.

Sinauer & Veith Nachfolger.

Breitbarth. Karlsruhe.

Strengfie Reellität und größte Leiftungsfähigkeit

b bie Anforderungen, die man heutzutage an jedes großere Geschaft ftellt, nicht farciende und ablende Reflame; nicht bas Berabbruden Der Preife, mas ja nur ausichlieflich auf ften ber Qualitäten geschieht, fonnen bem Raufer Die Garantie fur wirklich vortheilhaften Gintauf en, sondern nur der Einblid in die Geichäftshandhabung und die augenscheinliche berzeugung von den offerirten Baaren vermögen dem geehrten Bublifum den gewünschten jut vor jeder llebervortheilung zu gewähren.

Daß ben obengenannten Anforderungen mein Gtabliffement, Das größte am hiefigen ate, nach jeder Richtung und in umfaffendfter Beife entfpricht, beweist das ftetige Bachfen

meines Rundenfreifes. Ich verkaufe z. B.

Junderte komplette Anzüge zu 15, 16, 18, 20, 22 bis 28 Mark,

Hunderte Cheviots- und Kammgarn-Anzüge in eleganter Ausführung zu 22, 24, 25, 28, 30, 32, 33, 35 bis 48 Mart,

Frühjahrs- und Sommer-Paletots 311 13, 15, 16, 18, 20, 22 bis 35 Mark,

Havelocks und Ichuwaloffs zu 15, 16, 17, 18, 20 bis 27 Mark, Hunderte Stoff- und Buckshin-Hofen 311 3, 34, 4, 5, 6, 7, 8 618-14 Mark

Schwarze Anzüge, Gehroch-Anzüge in allen Preislagen. Anaben-Anzüge 311 3, 34, 4, 44, 5, 6, 7 bis 16 Mark.

And werben Stoffe, Duche ze. meterweife ju Ungugen, Baletots, Sofen ze. abgegeben. Anfertigung nach Daft geichieht unter Leitung tüchtiger Arbeitsfrafte im

Serren- und Anabenfleider-Fabrif, Breitbart Karlsrune, im großen Edladen ber Raifer- u. Lammitr.

Gine Wohnung,

bestehend aus 2 Zimmern im 2. Stod fammt Ruche, Speicher- fammer und Reller, ift auf 23. Dftober zu vermiethen bei

Louis Goldschmidt, Hauptstraße 43.

Zwei Wohnungen

im 1. und 2. Stod von je 5-6 Bim= 23. Oftober an ruhige Familien gu bochte, Delfannen zc. zc. vermiethen bei

Frau Werkmeifter Altfelix 2815., Pflasterweg 4.

Der Gingug Des Bicjen: geides in Dagsfeld, Buchig, Blantenloch, Friedrichsthal, Belichund Tentichneurenth, Eggenftein, Linkenheim, Liedolsheim 2c. wird pünktlich besorgt von

Johann Stöffler, Schlachthausftr. 6.

Lanolin Tollette- Lanolin der Lanolistabrik, Martinikenfelde b. Berlin.

Su haben in Jimunben a 40 Pf., in Nede-boien a 20 uns 10 Pf. In ber Ginforn - Apothefe n. in der Lowen-Apothefte.

Orangen & Citronen, Branselimonade-Bonbons, iowie

Himbeersaft, garantirt reinen, empfiehlt die Ronditorei

Carl Martin.



Direfte Bertretung ber größten Fahrradfabrifen Deutschlands und Eng-lands, als: Seidel & Naumann, Dresden, Heinrich Kleyer, Frankfurt, Gebr. Pirzer, München, Singer & Co., Conventry, engl., Conventry Maschinist's & Co., Conventry 20.

Ferner halte fammtliche Rabbeftandtheile auf Lager, als: mern fammt aller Bugehor find auf Laternen, Gepädtrager, Gloden, Beitidenhalter, Sattelbeden, Lampen-

Achtungsvollft

G. Heilmann,

Baufchlofferei und mechanische Werkstätte mit Kraftbetrieb.

Steinmetz, Weinhandlung, Durlach, Sauptitrage 57.

empfiehlt fein Lager reingehaltener Beine, als: Oberlander, Marfgraffer, Durbacher, Affenthaler, Burgunder, Glfager und Bjalger Weine gu ben billigften Breifen.

Weißweine von 35 Bfg. an | per Liter oder Flasche bei Entmadue von minoffens Bothweine " 45 " " | 20 Liter oder Flaschen aus seinen Parentellern. Edaumweine von Burgeff & Co., Sodheim, und Matheus Müller, Eltville, zu Originalpreifen.

junges Hammelfleisch

wird ausgehauen bei

8

8

Friedrich Ebbecke. Steinbrunn's Rachfolger.

Eine größere Beerenpreffe mit eiferner Schraube verfauft

2. Schaier, Raufmann, Jöhlingen.

Bhaiteriteine

gu verkaufen bei

Friedr. Becker & Co., Baumaterialien-Sandlung.

Geschäfts - Empfehlung.

[Durlach.] Theile einem verehrl. hiefigen und auswärtigen Bublitum mit, daß ich nach Ausscheiden aus bem Grabfteingeschäft Firma Steinbrunn & herrmann das Grabfteingeschäft des + Seren Guftav Leugler übernommen habe und auf eigene Rechnung betreibe. Ich bin in der Lage, mindeftens 10 Brozent billiger arbeiten zu fonnen. Für bas bisber geschenfte Butrauen daufend, bitte ich nun ferneres Wohl= Dochachtend

Jakob Herrmann, Grabfteingeschäft, Basler Thor 3.

Befte und billigfte Bezugequelle r garantiri neue, bop

Bettfedern. weigen gen gen gadu. (nest unter 10 Sis.) guie neue Bettfebern v. Bo.; 60 Big., 80 Bf., 1 M. u. 1 M. 25 Bf.; feine vrima dalbauneni W. 60 Bf.; weiße Bolarfebern 2 M., 2 M. 50 Bfg.; ilberiveiße Bettfebern 3 M., 3 M. 50 Bfg., 4 M., 4 M. 50 Bfg. u. 5 M.; ferner echt chinefilche Ganzbannen (febr fällträft.) 2 M. 50 Bfg. u. 3 M. Berbedung pum koltenpreise. 3 Ml. Berpadung jum Roftenpreife. - Etwa Nichtgefallendes wird frantirt bereitwill. zurückgen.

Pecher & Co., Herford



Haustrunks

franco f. Deutsch land zu Mk. 3.25 für die Schwei francozulrs.3.

Apotheker Sartmann, Stedborn und Demmenhofen Vor schlechten Nachahmungen wird usdrücklich gewarnt! Zeugnisse rutis und franco zu Diensten.

Man achte auf die Schutzmarke! Durlad: la. Miederlage gefucht.

Gesetlich geschütt". Jäger's

Salmiak-Gauenleite.

Unübertroffenes Bafcmittel für alle Bewebe. Durlad bei G. F. Blum. Größingen: Ludwig Scheidt. Franz Vörkel. Soffingen: Karl Zilly. Breis 30 Pf. pr. Bid

8

8

8

4

-

gefetten Breifen bei

L. Altfelix. gegenüber dem Brunnenhaus.

Karlsruhe, Markgrafenstr. 52. Spezialarzt für Blaten: & hautkrankheiten. Sprechftunden: 11-1 Ubr.

Baden-Württemberg

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Militär # Verein.

Sonntag den 25. Juni betheiligt fich der Berein an der Rriegerdenfmals-Enthüllung und dem Abgeordnetentag zu Grünwettersbach. Dierzu wird bei der Wohnung des Unterzeichneten, Amalienstraße 9, angetreten, von wo aus Bunft 212 Uhr Mittags mit Mufit abmarschirt wird.

Abends findet von 8 Uhr ab bei Ramerad Steinbrunn gur "Krone" Familienabend mit Tang ftatt. Das Tragen des Berbandsabzeichens berechtigt jum Gintritt.

Die Rameraden mit ihren Un= gehörigen werben ersucht, fich bei beiben Beranftaltungen recht gahl= reich zu betheiligen.

Der Boritand.

Curnerbund Burlam.



Rommenben Samstag, 24. Juni, Abends 8' Uhr beginnend, findet auf dem Bierkeller (Ettlinger

Famisien-Abend

(mit Musik und Feuerwerk) statt, wozu wir unsere sammtlichen Mitglieber mit Familien = Angehörigen hiermit turnfreundlichft einladen.

Einführungsrecht geftattet. Bahlreiche Betheiligung erwünscht. Der Borftand.

Central=Rranfen=& Sterbe= Raffe der Tifchler, Sam: burg Mr. 3.

Samstag, 24. b. 28., Abends Uhr, Genter's Salle, Generalverjammlung.

Tagesordnung: Neuwahl und

Der Bevollmächtigte.

Fettes Rindfleisch.

per Bfund 45 &, wird morgen (Samstag) ausgehauen bei Ludwig Schenkel, Pflasterweg 9.

Malta-Kartoffeln,

Sommerfrucht, pr. Pfd. 17 3, 5 Bfd. 75 3,

egypt. Speisezwiebel, pr. Pfb. 12 %, pr. 3tr. 9 M, bei Philipp Luger.

Zum Ansegen: Fruchtbranntwein, Kirschen- & Zweischgen-

Wasser garantirt rein -

empfiehlt billigst

Carl Martin. Prima Weinronnen

gu billigften Tagespreifen. C. Schumacher jr.

Jum Anseiten: Fruchtbranntwein, Nordh.Kornbranntwein, Zwetschgen- & Kirschenwasser

empfiehlt billigft A. Herrmann, Conditorei & Café.

Ein Laufmadden wird gesucht. Räheres bei ber Erpedition diefes Blattes.

Früner Hof

Conntag ben 25. Juni, Rachmittage 3 Uhr beginnend:

Garlen-Honzert, wozu einladet U. Schurhammer.

Eintritt frei. Brauerei Eglau. n. gla Das Rebengimmer unferer Birthichaft (ebemaliger Futtergang) ift nun ber Reugeit ent-口 iprechend hergerichtet und wird heute (Camstag) Brauerei ben 24.6. eröffnet.

Bu recht gablreichem Befuche wird freundlicit eingelaben.

Brauerei Eglau.

STORMY STANCY STANDAY STREET, STREET, STREET, STREET, Geschjäfts-Uebergabe & Empfehlung.

[Durlach.] hiermit beehre ich mich, meine verehrliche Rundschaft ergebenft in Remninig zu fegen, daß ich mein Manufactur :, Rurgund Wollwaaren : Geidaft an Grl. Mathifde Brummer tauflich abgetreten habe. Indem ich meinen werthen Runden für bas mir bisher geschenkte Bertrauen bestens bante, bitte ich, basselbe auch auf meine Nachfolgerin übertragen zu wollen. Dodachtend.

Srau J. Kristen. Auf Obiges Bezug nehmend, wird es mein Bestreben sein, durch gute Waaren und sehr billige Breise mir die Zufriedenheit meiner werthen Rundichaft zu erwerben und bitte um geneigten Zuspruch.

Dochachtend

Eglau.

Mathilde Brummer.

Zacace de lien

ift das befigerühmte Mittel gegen jederlei Insecten.



Die Mertmale Des ftaunenswerth wirfenden Bacherlin find: die Werkmale des flaunenswerts wirtenden Jamerin ind 1. die versiegelte Flasche, 2. der Name "Zacherl". (Die Fisichen kolten: 30 Bfg., 60 Pfg., 1 Mt., 2 Mt., ber Zacherlin-Sparer 50 Pfg.) In Durlach bei herrn G. F. Blum, " Bretten " G. Philipp Groll, " Gittingen " J. M. Zeller's Wwe.

J. Zink'sche

Hoffconfarberei und chemische Waschanstalt. Marloruhe-Mühlburg.

Begenftanbe jeder Urt als: Mobelftoffe. Berren- und Damen-Aleider u. f. w. gum demifch Reinigen, fomie Auf- ober Minfarben nimmt an:

Fränkin Mathilde Brummer.

Familien: Wohnung zu Kegelmann's vermiethen.

In der Blumenvorstadt ift eine geräumige, schöne Familienwohnung mit Zugehör, Sochparterre, an einem borftadt 2, 2. Stod, zu melben. gu haben bei herrn

Alle Sorten

empfiehlt

C. Schumacher jr. Dampfziegelei Durlach

hat Badfteinbrud, gute Steine und in verschiedenen Corten und Farben 4, 4 und Steine, aus porjährigen Bersuchen stammend, billig abzugeben. lade ift gu verfaufen

Jägerstraße 35.

Prachtvolle Crêmefarbe

jum Farben für Borhange, Spigen, freien Blate gelegen, für ben 23. Juli Garbinen 20., unerreicht in Schonoder auch fofort zu vermiethen. Re- beit und gartem Ton, ist im gangen fleftanten belieben fid) Blumen- beutichen Reich eingeführt, in Durlach

F. W. Stengel. Brod- & Weissmehl Stiquet der Fabrit - Aug. Regelmann, Offenbach - verjeben.

Samstag und Sonntag: Gevadene Fiide # empfiehlt

J. Grimm gum Engel

zu vermiethen

Gin guterhaltene Rinderbett: 2. Stod, bestehend aus 3 Bimmern 23. nebst Zugehör. Bu erfragen Ettlinger Strafe G.

empfiehlt zu jeber Tageszeit pfrub und gentuermeife

A. Grai

Die Branntwein-Brenn.

Karl Wagner

bringt ibr Lager in felbstgebra mer Baare Ririmen: & 3metidien: maffer, Trefter: & Soffn: branntwein gu billigen Breden in Empfehlung

Dantiaguna.

[Durlach.] Für die Theilnahme bei bem Sinscheiden unserer mun in Gott ruhenden Mutter, Groß-mutter und Schwiegermutter

Karoline Kübnle, fowie für die reichen Blumen-ipenden iprechen wir unfern innigften Dank ans.

Durlach, 22. Juni 1893. Die trauernben Sinterbliebenen.

Todes-Ungeige.



[Durlach.] Freunden und Befannten die traurige Nachricht, daß unfer lieber Bruder und Schwager

Friedrich August Goldichmidt,

Freitag Racht um 2 Uhr nach furgem Leiden fanft entchlafen ift.

Durlach, 23. Juni 1893. Im Namen der trauernden Sinterbliebenen:

Antl Goldschmidt.

Die Beerbigung findet Conntag Nachmittag 5 llhr vom Trauerhause aus statt.

Ebangelischer Gottesdienft.

Sonntag ben 25. Juni 1893.

1) In Durlad: Bormittags: herr Defan Bechtel. Nachmittags 1 Uhr: Christenlehre berseibe. Ubendfirche 2% Uhr: herr Stadtvillea Ubendfirche 2% Uhr: Derr Stadtvillea

Aukerordentliche Landes - Rirdenfloffefte ju Gunffen des bad. Bereins der Guffav-Adolf-Stiftung.

2) In Bolfartsweier: Serr Stadtvitar Dettinger.

Gv. lutherifder Gottesbienft

(Ettlinger Strafe 15). 4. Sonntag n. Trinifatis ben 25. Juni. Bormittags 9% Uhr: Brebigt und bi. Abendmahl.

Silfsprediger Bagner.

Stadt Turlam.

Standesbuchs-Aussüge. Geboren:

14. Juni: Unna Magbalene. Bat. 2Bilhelm Golbidmidt . Fabrit-

arbeiter. Cophie Frangita, Bat. Johann Baptift Deil, Bizefeldwebet. Guftav Frang, Bat. Frang 3afob Rrumat, Schreiner. Paula Lina, Bat. Paul Senbel.

Chefalichung: 17. Juni : Batob Frantle von Königebach. Schuhmacher, und Magdalene

Rurg von Grösingen. Gefforben:

auf 23. Juli eine Wohnung im 21. Juni: Rarl, Bat, Gottlieb Dietrich, 2. Stock, bestehend aus 3 Zimmern 23. " Friedrich Angust Golbschmibt.

Schmiebmeifter, 46% 3. a. Redaftion Drud upd Berlag von A. Tupe. Duciad